



Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2018

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410) vom 25. November 2008; Umsetzung „ambulant vor stationär“

P180409

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008, mit Wirksamkeit per 1. Juli 2018.

Begründung

Mit einer Änderung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410) wird eine Liste von Untersuchungen und Behandlungen eingeführt, welche von den Spitälern künftig – ausser beim Vorliegen von speziellen Umständen – nur noch ambulant vorgenommen werden dürfen, wodurch die Kosten im Gesundheitssystem gesenkt werden können.

